

Schulkonzept

Entstehungsdatum: September 2025

Inhalt

1	Pädagogisches Leitbild	2
2	Rechtliche Stellung.....	2
3	Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts	3
4	Lektionentafel und Unterrichtsausfälle.....	3
5	Module und fächerübergreifende Themen.....	4
6	Angebote der Schule.....	5
6.1	Lebenspraktische Förderung (IpF) in der Schule.....	5
6.2	Rhythmik.....	5
6.3	Werken	5
6.4	Pädagogische Therapien	6
6.5	Aktivitäten während des Schuljahres.....	6
6.6	Klassenübergreifende Projekte	6
7	Personal im Schulbereich.....	7
7.1	Koordinationspersonen / Zyklusleitung.....	7
7.2	Lehrperson.....	7
7.3	Bildungsteam	8
8	Zusammenarbeit im Schulbereich	8
9	Beurteilung.....	9
10	Umgang mit schwierigen Situationen.....	9
11	Mittagstisch	9
12	Tagesschule.....	10
13	Schulinfrastruktur	10
14	Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.....	10

1 Pädagogisches Leitbild

Die Schule erfüllt den Bildungsauftrag des Kantons Bern. Massgebend sind der Lehrplan 21 sowie die allgemeinen Hinweise und Bestimmungen für die besondere Volksschule. Beide Dokumente dienen als Richtschnur für die Gestaltung des Unterrichts. Die Kinder und Jugendlichen werden ungeachtet von Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion und Nationalität gefördert.

Durch den Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst selbständigen Leben befähigt. Es wird darauf geachtet, ihnen das grösstmögliche Mass an Selbstbestimmung und Partizipation einzuräumen. Der Unterricht wird individuell auf die kognitiven, sozialen und emotionalen Ressourcen der Kinder abgestimmt. Der Gesundheitszustand, der Entwicklungsstand sowie die Lernbedingungen werden berücksichtigt. Der Unterricht und die Begleitung der Kinder erfolgen wertschätzend und mit Respekt.

In der täglichen Arbeit steht das Kindwohl im Vordergrund. Die unterrichtende und betreuende Person stellt sich jeden Tag von neuem auf die Schülerinnen und Schüler ein, sie ist offen und zeigt Flexibilität in der Ausgestaltung des Unterrichtes. Bei sich abzeichnenden Konflikten werden deeskalierenden Massnahmen grösste Beachtung geschenkt!

Es wird Wert gelegt auf einen klaren Tagesablauf und auf strukturiertes Arbeiten. Die Inhalte des Unterrichts sind abwechslungsreich und vielfältig. Auf Basis des Lehrplans 21 sowie der Broschüre „Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen“ werden individuelle Unterrichtslektionen gestaltet.

2 Rechtliche Stellung

Für die besondere Volksschule gelten die rechtlichen Grundlagen der BKD. Diese sind

- [Volksschulgesetz \(VSG\)](#)
- [Verordnung über das besondere Volksschulangebot \(BVSV\)](#)
- [Tagesschulverordnung \(TSV\)](#)

Des Weiteren gelten die [allgemeinen Hinweise und Bestimmungen besonderes Volksschulangebot \(AHB bVSA\)](#). Einzelne Teile daraus sind im vorliegenden Konzept aufgeführt.

Übergeordnet gelten die strategische Ausrichtung des Mätteli, das Betriebskonzept sowie das Schulreglement.

3 Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Der Unterricht erfolgt aufgrund der individuellen Förderziele aus der Förderplanung der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung des Lehrplan 21. Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Schüler*innen im Zentrum. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt abwechslungsreich und lebensweltorientiert. Die Kommunikation wird durch gezielte Elemente (z.B. uK) unterstützt.

4 Lektionentafel und Unterrichtsausfälle

Die Anzahl der Lektionen je Klasse richtet sich nach der Lektionentafel im Lehrplan 21. Die Unterteilung der Klassen erfolgt in vier Zyklen, wobei der Zyklus 3+ sich an den Inhalten im Lehrplan des Zyklus 3 orientiert.

Zyklus 1	Kindergarten 1./2. Klasse	22-25 Lektionen 25 Lektionen
Zyklus 2	3./4. Klasse 5./6. Klasse	28 Lektionen 31 Lektionen
Zyklus 3	7.-9. Klasse	35 Lektionen
Zyklus 3+	Nachobligatorischer Unterricht (Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren)	35 Lektionen

Eltern der Kinder im ersten Kindergartenjahr haben die Möglichkeit – in Absprache mit der Bereichsleitung Schule –, den Unterricht für ihr Kind im ersten Jahr zu reduzieren. Reduktionen nach dem ersten Kindergartenjahr sind nur in Absprache und durch Genehmigung der Erziehungsberatung möglich. Die Bereichsleitung Schule kann keine individuellen Reduktionen der Lektionen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern veranlassen. Dasselbe gilt für die Wiederholung einer Klasse, beziehungsweise für den Wunsch der Eltern, das Kind noch in derselben Klasse beschulen zu lassen, obwohl vom Alter her ein Übertritt angezeigt wäre. Auch hier muss der Antrag über die Erziehungsberatung erfolgen.

Jeder Schulhalbtage wird durch eine Pause unterbrochen. Am Morgen gibt es 30 Minuten und am Nachmittag 15 Minuten Pause. In den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler durch Lehrpersonen und pädagogische Mitarbeitende betreut.

Der Unterricht in den Klassen findet während 39 Schulwochen statt.

Das 1. Semester dauert jeweils vom 1. August bis 31. Januar.

Das 2. Semester dauert jeweils vom 1. Februar bis 31. Juli.

Pro Schuljahr können durch die Bereichsleitung Schule 10 Halbtage als unterrichtsfrei erklärt werden. Ein Teil der unterrichtsfreien Halbtage wird für die Schul- und Unterrichtsentwicklung eingesetzt.

Fixe unterrichtsfreie Halbtage im Mätteli sind:

- Jeweils ein halber Tag nach den Sommerferien, einer nach den Herbstferien und einer nach den Frühlingsferien. Der Schulbetrieb startet jeweils erst nachmittags.
- Der Freitag nach Auffahrt.
- An zwei Tagen pro Jahr finden Weiterbildungen für die Lehrpersonen statt.

5 Module und fächerübergreifende Themen

Der Lehrplan gibt folgende Fachbereiche vor: Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG), Gestalten (bildnerisches Gestalten, textiles und technisches Gestalten), Musik, Bewegung und Sport.

Nebst den Fachbereichen beinhaltet der Lehrplan auch die beiden Module „Berufliche Orientierung“ und „Medien und Informatik“. Die Module sind fächerübergreifend und stehen unter der Leitidee Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie sind insbesondere Teil des Fachbereiches NMG.

Berufliche Orientierung: Im Modul berufliche Orientierung werden zusammen mit den Schülerinnen und Schülern mögliche, passende Anschlusslösungen gesucht. Die Verantwortung für die Berufswahl beziehungsweise für die Anschlusslösung liegt bei den Eltern. Oftmals handelt es sich um eine Institution für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung.

Medien und Informatik: Die digitalen Medien haben einen grossen Einfluss auf die Schule, den Unterricht und auf die Schülerinnen und Schüler. Im Konzept „[Umgang mit Medien](#)“ werden die für das Sonderschulheim Mätteli geltenden Vorgaben festgehalten. Die Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht den Umgang mit dem Thema und die Nutzung von Medien und Informatik.

Gesundheitsförderung: die Schule vermittelt Inhalte der Gesundheitsförderung insbesondere des physischen und psychischen Wohlbefindens. Dazu gehören verschiedene Themen wie Körperpflege, Bewegung, Ernährung, Freundschaft, Gewalt etc. Besondere Bedeutung kommt dem Thema „Nähe und Distanz“ zu.

Sexualkundlicher Unterricht: Der sexualkundliche Unterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Im sexualkundlichen Unterricht nehmen die Lehrpersonen Rücksicht auf das Alter, die Entwicklung und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler.

Das Sonderschulheim Mätteli setzt sich dafür ein, dass im Alltag der Umgang mit Sexualität gelebt wird. Eine offene und transparente Auseinandersetzung mit diesen herausfordernden Themen wird praktiziert und eine klare und bewusste Haltung gegen (sexualisierte) Gewalt ist implementiert (vgl. Konzept [Umgang mit Sexualität Teil I-III](#)).

Mobilität und Verkehr: Das Thema Verkehr und Mobilität hat für die Schülerinnen und Schüler eine bedeutende Funktion zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich entsprechend ihren Möglichkeiten im Verkehr und auf dem Schulweg bewegen können. Regelmässig werden Verkehrsinstruktor*innen zur Unterstützung des Unterrichtsthemas beigezogen.

Zur Mobilität gehört auch das Fahrradfahren. Schülerinnen und Schüler, welche Radfahren können, soll die Durchführung eines Radfahrertests ermöglicht werden.

6 Angebote der Schule

Die folgenden Angebote der Schule orientieren sich am Lehrplan 21. Für die Lektionen in den Angeboten Rhythmik, Werken und kirchlicher Unterricht ist jeweils eine separate Lehrperson zuständig.

6.1 Lebenspraktische Förderung (IpF) in der Schule

Die lebenspraktischen Förderziele werden über den Förderplan der Schülerin / des Schülers gesteuert. Die Förderung erfolgt indem praktisches Lernen mit dem Alltag verknüpft wird. Im Schulbereich orientiert sich die lebenspraktische Förderung am Lehrplan 21. Die lebenspraktische Förderung unterstützt die Entwicklung der Kompetenzen in den Fach- und Befähigungsbereichen. Sie ist ortsunabhängig und findet dort statt, wo es für die Durchführung und Erreichung des Zieles am sinnvollsten ist, bleibt aber immer verknüpft mit dem Förderplan des Kindes.

6.2 Rhythmik

Im Rhythmikunterricht machen die Kinder und Jugendlichen vielfältige Sinnes- und Körperwahrnehmungen mit Musik und Bewegung. Die Wechselwirkung und das Zusammenspiel von Musik und Bewegung fördert die kognitive, emotionale und motorische Entwicklung der Schüler.

Der Rhythmikunterricht findet in Einzel-, wie auch in Gruppensequenzen statt.

6.3 Werken

Das Werken ist ein Schulangebot für Jugendliche der Oberstufe. Der Werkunterricht umfasst das textile, technische Werken, sowie bildnerisches Gestalten. Dabei geht es um das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler machen Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen und lernen diese sachgerecht einzusetzen. Sie können gestalterische und technische Produktideen planen und durchführen.

Der Werkunterricht findet in Einzel-, sowie auch in Gruppensequenzen statt.

6.4 Pädagogische Therapien

Logopädie

Die logopädische Therapie befasst sich vorwiegend mit den Bereichen Sprach-, Sprech- und Spieltherapie, unterstützte Kommunikation, Wahrnehmungsförderung sowie Ess-, Schluck- und Stimmtherapie.

Die logopädische Therapie findet in der Regel als Einzeltherapie statt. Die Kinder werden auf logopädischen Therapiebedarf abgeklärt.

Musiktherapie

Musiktherapie im Sonderschulheim Mätteli ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. In der Musiktherapie werden die Schülerinnen und Schüler in der Weiterentwicklung der Beziehungs- und Interaktionsfähigkeit unterstützt. Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Selbstbehauptung und Selbststeuerung, Explorationsfreude, Stressregulation und Aufgabenorientierung werden gefördert.

Die Musiktherapie findet als Einzel- oder als Gruppentherapie statt. Die Kinder werden auf musikalischen Therapiebedarf abgeklärt.

Nebst der Logopädie und der Musiktherapie werden im Mätteli zudem Physiotherapie und Ergotherapie als medizinische Therapien angeboten. Ausserhalb des Mätteli ist es auch möglich, Hippotherapie zu besuchen. Die medizinischen Therapien können auch ausserhalb des vorgegebenen Unterrichtes erfolgen.

Weitere Informationen zu diesen Therapien sind im Betriebskonzept festgeschrieben.

6.5 Aktivitäten während des Schuljahres

Während des Schuljahres finden diverse Aktivitäten statt, wie beispielsweise Projektwochen, Feste je nach Anlass oder Jahreszeit sowie Lager. Für die Planung und Durchführung sind der Schul- und Wohnbereich zuständig. Genauerer zu den Aktivitäten ist im Dokument [„Lager und Projektwochen“](#) festgelegt. Die Kinder und Jugendliche werden bei der Vorbereitung und Durchführung soweit als möglich einbezogen.

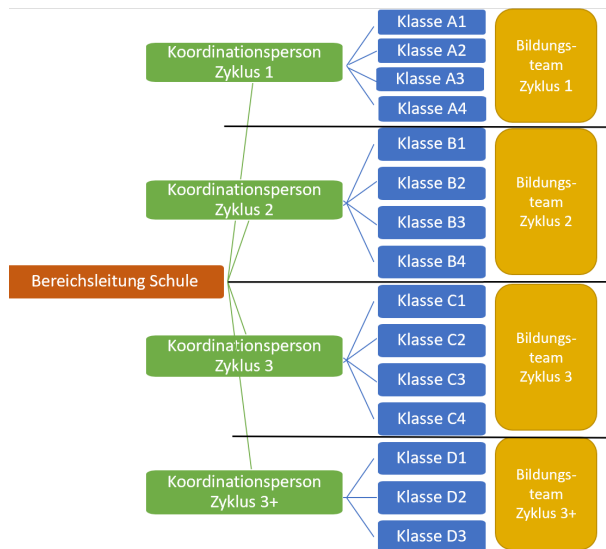
6.6 Klassenübergreifende Projekte

Insbesondere innerhalb des Zyklus¹ werden klassenübergreifende Projekte angestrebt und durchgeführt. Zur Planung dafür wird innerhalb des Zyklus mindestens einmal pro Quartal eine Sitzung durchgeführt.

¹ Ein Zyklus umfasst jeweils vier Jahrgänge.

7 Personal im Schulbereich

Im Schulbereich arbeiten verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten (s. Abb. unten) zusammen.² Diese Professionen sollen bewusst ihre Sicht einbringen, voneinander lernen, sich austauschen und zusammen mit der Schülerin / dem Schüler an der Förderung arbeiten.



Für die Führung der Schule ist die Bereichsleitung Schule zuständig. Sie ist verantwortlich für die Planung des Schuljahres, für den Schulbetrieb und für die Anstellung der Lehrpersonen. Die Bereichsleitung Schule wird unterstützt von einer Koordinationsperson pro Zyklus. Die Koordinationsperson ihrerseits ist Lehrperson in einer Klasse des Zyklus.

In jeder Klasse arbeitet eine Lehrperson, ein/e Mitarbeiter*in des Bildungsteams sowie ein/ Praktikant*in (oder Zivildienstleistender).

7.1 Koordinationspersonen

Die Zyklusleitung übernimmt innerhalb des Bildungsteams eine zentrale Rolle in der personellen, organisatorischen und koordinativen Führung. Sie ist an der Personalgewinnung beteiligt und begleitet neue Teammitglieder. Zudem sorgt sie für eine klare Aufgabenverteilung im Team, leitet Zyklessitzungen und unterstützt bei der Einsatzplanung sowie bei kurzfristigen Ausfällen. In enger Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Schule und den anderen Zyklusleitungen engagiert sie sich aktiv in der Schulentwicklung, begleitet Veränderungsprozesse und fördert eine offene, wertschätzende Feedbackkultur.

7.2 Lehrperson

Eine Lehrperson in der Klasse übernimmt die Funktion der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson übernimmt eine zentrale Rolle in der pädagogischen, organisatorischen und administrativen Führung der Klasse. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Förderplanung, koordiniert die Unterrichtsinhalte im Team und ist erste Ansprechperson in Krisensituationen. Zudem begleitet sie Praktikant*innen oder Zivildienstleistende, führt

² Vgl. Funktionendiagramm der Schule

regelmässige Gespräche und erstellt Arbeitszeugnisse. In der Stundenplanung stimmt sie sich mit den beteiligten Fachpersonen sowie Co-Lehrpersonen, Therapien und weiteren Beteiligten ab. Auch die Elternarbeit gehört zu ihren Aufgaben: Sie ist Hauptansprechperson, organisiert Elterngespräche und begleitet Neueintritte. Administrativ übernimmt die Klassenlehrperson Budgetverantwortung für die Klasse, visiert Rechnungen und dokumentiert Absenzen. Für diese erweiterte Verantwortung erhalten Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Entschädigung.

Die Co-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson in der pädagogischen und organisatorischen Arbeit innerhalb der Klasse. Sie übernimmt gemeinsam mit der Klassenlehrperson die Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung, plant und reflektiert im Team und beteiligt sich aktiv an der Förderplanung. In Absprache bringt sie sich in die Elternarbeit sowie in die Koordination mit Fachpersonen ein. Die Zusammenarbeit erfolgt im engen Austausch, mit dem Ziel, den Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam professionell zu gestalten.

7.3 Bildungsteam

Pro Zyklus gibt es ein Bildungsteam. Dieses besteht aus mehreren Fachpersonen, der Schule und / oder der Wohngruppe³, ausgebildeten und nicht ausgebildeten Personen. Die Mitarbeitenden des Bildungsteams unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht und tragen wesentlich zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Zuteilung von Aufgaben und Kindern erfolgt durch die Lehrpersonen. Die Mitarbeitenden setzen die Aufträge selbstständig um, strukturieren sie bei Bedarf in Teilschritte, klären Unklarheiten im Austausch mit dem Klassenteam und reflektieren ihre Arbeit am Ende des Tages.

Die Zusammenarbeit im Klassenteam – bestehend aus Lehrpersonen, Co-Lehrpersonen und Mitarbeitenden des Bildungsteams – basiert auf gegenseitigem Vertrauen, klarer Kommunikation und abgestimmter Planung. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden gemeinsam besprochen, der Schulalltag wird koordiniert gestaltet und laufend reflektiert. Ziel ist ein gemeinsames pädagogisches Handeln, das den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und eine verbindliche, unterstützende Teamkultur fördert.

8 Zusammenarbeit im Schulbereich⁴

Innerhalb des Schulbereiches werden unterschiedliche Sitzungsgefässe gepflegt: Schulsitzung mit den Lehrpersonen, Sitzungen des Bildungsteams, Sitzungen innerhalb des Zyklus etc.

³ Personen des Wohnbereichs werden in der Tendenz in demjenigen Zyklus eingesetzt, in welchem auch ihr Bezugskind eingeteilt ist.

⁴ Vgl. auch Bildungs- und Förderprozess Sonderschulheim Mätteli

Aber auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Wohngruppen und den Therapeut*innen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit und wird in verschiedenen Sitzungs- und Austauschformaten aktiv gepflegt.

Mindestens zweimal pro Schuljahr lädt die Lehrperson alle Fachpersonen zu einem TEKJ-Gespräch ein (TEKJ = Team Kind/Jugendliche). An diesem Gespräch wird die Bildungs- und Förderplanung des Kindes / des Jugendlichen besprochen und dokumentiert.

9 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der individuellen Förderziele und im Rahmen der Standortberichte und der Standortgespräche. Für die Beurteilung werden die Dokumente der Bildungs- und Kulturdirektion, welche nahe an der Beurteilung der Regelschule sind, genutzt.

10 Umgang mit schwierigen Situationen

Im Fall von komplexen, herausfordernden Bildungssituationen ist die Bereichsleitung Schule zu informieren. Sie entscheidet zusammen mit den Lehrpersonen der Klasse, welche Massnahmen getroffen werden. Je nach Tragweite der schwierigen Situation werden weitere interne und/oder externe Fachpersonen beigezogen.

11 Mittagstisch

Das Mittagessen wird nicht als Teil des Unterrichts verstanden. Die Schülerinnen und Schüler essen im Mätteli, sofern der Unterricht auch am Nachmittag stattfindet. Falls am Nachmittag kein Unterricht stattfindet, gibt es drei Möglichkeiten:

- Internatskinder essen in ihren Wohngruppen und werden auch nachmittags und abends durch diese betreut.
- Tagesschulkinder oder Teilinternatskinder, die nicht im Mätteli übernachten, werden durch die Transportfirma nach Hause gebracht und essen zu Hause.
- Tagesschulkinder oder Teilinternatskinder, die nicht im Mätteli übernachten, essen in der Tagesschule und können bei Bedarf auch nachmittags dort betreut werden. Einige Informationen rund um die Tagesschule finden sich nachfolgenden Kapitel und werden im separaten Tagesschul-Konzept vertieft behandelt.

Die Mittagessen werden in der internen Küche zubereitet. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich und kindgerecht. Ärztlich verordnete Diäten, Spezialkost oder religiös motivierte Ernährungsregeln werden berücksichtigt. Bei den Zwischenmahlzeiten wird ebenfalls auf gesunde Ernährung geachtet.

12 Tagesschule

Das Sonderschulheim Mätteli bietet ein ausserschulisches Betreuungsangebot an. Die Eltern können aus verschiedenen Modulen wählen, zu welchen Zeiten sie die Kinder betreuen lassen wollen. Die Tagesschule ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Eltern können ihre Kinder einmal pro Jahr für die Tagesschule anmelden. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr.

Die Tagesschule liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung Schule. Sie wird unterstützt durch eine Koordinationperson für die Tagesschule.

Weitere Informationen sind im [Konzept der Tagesschule](#) enthalten.

13 Schulinfrastruktur

Für jede Klasse steht ein Klassenzimmer zur Verfügung. Daneben gibt es diverse Spezialräume, welche von den Klassen oder für Einzelförderung genutzt werden können: Turnhalle, Therapiebad, Sinnesraum (Basale Stimulation), Musikraum (Monochord, Schlagzeug, Klavier), Time-out Raum, Ausweichzimmer und ein Bällelibad. Zudem steht grundsätzlich das ganze Areal mit dem Aussenbereich zur Verfügung.

In den Pausen steht den Kindern und Jugendlichen ein Pausenhof mit verschiedenen Spielgeräten zur Verfügung.

14 Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine wohlwollende und zielführende Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Schule sehr wichtig. Es liegt im Interesse des Sonderschulheims Mätteli, mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Für diese Zusammenarbeit bilden Vertrauen, Achtung und Wertschätzung eine wichtige Basis.

Bei Anliegen oder Fragen im schulischen Bereich ist für die Eltern die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Mit Fragen zu laufenden Therapien können die Eltern auch direkt an die Therapeut*innen gelangen. Bei übergeordneten Fragen oder bei komplexen, herausfordernden Bildungssituationen ist die Bereichsleiterin Schule zuständig. Sie bespricht und prüft zusammen mit den Eltern und unter Einbezug der Lehrperson und allenfalls weiteren Fachpersonen mögliche weitere Schritte und Handlungsmöglichkeiten.

Die Eltern und Wohngruppen schicken ihre Kinder nur dann zur Schule, wenn sie gesund sind. Kranke Kinder können nicht in der Schule betreut werden.

Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Schuljahr maximal 5 freie Halbtage zur Verfügung. Die Eltern melden diese frühzeitig bei den Lehrpersonen. Die Abmeldung kann ohne Begründung erfolgen. Für die Abmeldung des Transportes an diesen Halbtagen stehen die Eltern in der Verantwortung.

Dispensationsgesuche für eine längere Schulabwesenheit sind bei der Bereichsleitung Schule einzureichen. Sie kann über eine Schuldispens von maximal 14 Tagen entscheiden. Längerer Urlaub muss beim Schulinspektorat beantragt werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden jeweils vor den Ferien mit den wichtigsten Informationen zum nächsten Quartal bedient. Der Versand des Elternbriefes liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung Schule zusammen mit den anderen Bereichsleitungen.

Einige Wochen vor Beginn der Sommerferien werden die Eltern über die Klasseneinteilung ihres Kindes / Jugendlichen im kommenden Schuljahr informiert. Anschliessend versenden die Lehrpersonen den Eltern einen Brief mit folgenden Informationen vor den Sommerferien: Vorstellen der Lehrpersonen der Klasse sowie weiteren Mitarbeitenden in der Klasse, Stundenplan, Datum des Elternabends, Klassenliste mit Namen der Schülerinnen und Schüler etc.

Wenn eine Schülerin / ein Schüler neu im Mätteli zur Schule kommt, findet innerhalb des ersten Halbjahres ein Erstgespräch statt. Anschliessend erfolgt einmal pro Jahr ein Standortgespräch über die Schülerin oder den Schüler zusammen mit den involvierten Fachpersonen. An diesem Standortgespräch werden die Förderschwerpunkte diskutiert, auf deren Grundlage anschliessend die Förderplan erarbeitet wird.

23.09.2025, Überprüfung im Jahr 2027 vorgesehen